

SACHVERHALT

Der Chef C einer Heidelberger Drückerkolonie zwingt den drogenabhängigen 25-jährigen D, Zeitschriftenabonnements zu verkaufen. Seine Einnahmen muss der D bei C abgeben. Im Gegenzug überlässt C dem D das für seinen Eigenverbrauch erforderliche Rauschgift. C fordert von D, mindestens 600,- Euro pro Tag „anzuschaffen“ und bei ihm abzuliefern. Trotz größter Anstrengungen schafft es D nicht immer, diese Summe aufzutreiben. Dann wird er von C auf schwerste Weise misshandelt. Für den Fall, dass D den C bei der Polizei anzeige, droht C, ihn zu töten. Er oder einer seiner Freunde würde ihn überall finden und dann erledigen. Schwere Folgen droht C dem D auch an, falls er nicht alles eingenommene Geld an C abführe. Im Laufe der Zeit gelingt es D immer seltener, die 600,- Euro zu beschaffen. Gleichzeitig werden die Misshandlungen durch C immer brutaler. Trotz seiner großen Angst beschließt D im Hinblick auf seine ständige Furcht und sein zunehmendes Leiden, C zu töten.

D besorgt sich einen Revolver. In Anbetracht seines geringen Budgets kann er sich jedoch nur drei Patronen leisten. So ausgestattet begibt er sich zu seinem für den konkreten Tag bestimmten Einsatzgebiet. Er weiß, dass C dort regelmäßig patrouilliert. Bald darauf fährt C in seinem Cabrio bei offenem Verdeck mit mäßiger Geschwindigkeit vorbei und steuert eine Parklücke an. D vergegenwärtigt sich noch einmal seiner schlimmen Lage, zielt mit dem Revolver auf C und drückt ab, als dieser gerade behutsam mit dem Heck in die Parklücke einfährt. Der Schuss verfehlt C jedoch und richtet keinen weiteren Schaden an. D ist entmutigt und beschließt, keine weiteren Schüsse auf C abzugeben, obwohl ihm das möglich gewesen wäre.

C, der den Schuss gehört hat, springt aus seinem Wagen und läuft hinter dem flüchtenden D her, um mit dem ihm noch unbekanntem Schützen „kurzen Prozess“ zu machen. D gibt in der Aufregung und Panik, dass C ihn einholen und töten werde, zunächst einen ungezielten Schuss nach hinten auf den immer näher herankommenden C ab. Er geht dabei in erster Linie davon aus, dass dieser Schuss den C warnen und dieser daraufhin eine weitere Verfolgung aufgeben würde. D zieht jedoch auch die seines Erachtens naheliegende Möglichkeit in Betracht, dass C durch den ungezielten Schuss getötet werden könnte, und findet sich damit ab. Die Kugel trifft C nicht. C gibt die Verfolgung auf. D verzichtet auf die Abgabe eines weiteren Schusses und bringt sich vorläufig in Sicherheit.

Da D unzutreffend davon ausgeht, dass C ihn erkannt habe, nimmt er nun fälschlicherweise an, dass C ihn suchen und wenigstens auf schwerste Weise verprügeln werde. Um dieser Misshandlung zuvorzukommen, begibt sich D in das Haus des C, für das er von C vor einiger Zeit einen Zweitschlüssel zu Aufbewahrungszwecken bekommen hat (für den Fall, dass C seinen Schlüssel einmal verlieren sollte). Hier versteckt sich D im Eingangsbereich, um dem heimkehrenden C aufzulauern. Nachdem er einige Stunden vergeblich gewartet hat, hört er – es ist bereits spät am Abend –, wie die Haustür geöffnet wird. D zielt mit Tötungsabsicht auf die nur schemenhaft zu erkennende Gestalt, die in der Tür erscheint und die er für C hält, und schießt, weil er glaubt, zu dieser Form des Selbstschutzes berechtigt zu sein. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um B, einen Bekannten des C. B macht aber bei der Suche nach dem Lichtschalter eine Seitwärtsbewegung. Die Kugel verfehlt daher den anvisierten B und trifft den für D nicht erkennbaren, dahinterstehenden C, der sofort tot ist. Als D sieht, dass B, den er noch immer für C hält, lebt und davonläuft, steckt er resigniert seinen leeren Revolver in die Tasche und flieht.

Wie hat sich D nach dem StGB strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitervermerk:

Der Umfang des Gutachtens darf 25 Seiten nicht überschreiten. (Deckblatt, Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zählen nicht mit.)

Es ist auf der linken Seite ein Korrekturrand von 7 cm zu lassen. Der Zeilenabstand ist auf 1,5 einzustellen. Die Schriftgröße des Textes muss – bei jeweils normalem Zeichenabstand – 12 pt, die der Fußnoten 10 pt betragen. Der Zeilenabstand in den Fußnoten ist auf 1,0 einzustellen. Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind nicht zulässig. Als Schrifttyp ist Times New Roman zu wählen. In anderen Betriebssystemen als Windows ist eine äquivalente Schriftart zu wählen (MacOS: Times Roman; Unix: Nimbus Roman No 9 L).

Auf dem Deckblatt sind folgende Angaben zu vermerken:

- Name des Bearbeiters
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Fachsemester
- Matrikelnummer
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Name des Aufgabenstellers
- Semester
- Veranstaltung
- Wertung der Hausarbeit für das Wintersemester 2016/17 oder das Sommersemester 2016.

Zudem sind ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis anzufertigen. Im Literaturverzeichnis ist die Zitierweise anzugeben. Im Übrigen gelten die üblichen Form- und Zitiervorschriften für juristische Hausarbeiten, vgl. z.B. *Tiedemann*, Die Anfängerübung im Strafrecht, 4. Aufl. 1999.

Der Verstoß gegen die formalen Vorschriften der Hausarbeit kann mit deutlichem Punktabzug bewertet werden.

Die Hausarbeit ist eigenständig anzufertigen, auf der letzten Seite zu unterschreiben und mit der Versicherungserklärung gemäß § 4 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung zu versehen. Jeglicher Versuch des Unterschleifs führt zu einer Bewertung der Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkten). Auskünfte zum Inhalt der Hausarbeit werden während der Bearbeitungszeit vom Lehrstuhl nicht erteilt.

Die Abgabe der Hausarbeit in ausgedruckter Form erfolgt am Montag, den 17.10.2016, bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Zi. 115). Sollte die Hausarbeit per Post zugesandt werden, genügt der Poststempel vom 17.10.2016. Die Abgabe der Hausarbeit in elektronischer Form, z.B. auf CD oder Diskette oder per Fax bzw. E-Mail, ist ausgeschlossen.

Elektronische Anmeldung zur Übung:

Bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit müssen Sie sich zur Übung anmelden. Bitte benutzen Sie hierfür die **Belegfunktion** (nicht die "Prüfungsanmeldefunktion"!) des Online-Vorlesungsverzeichnisses "**LSF**". Dies gilt auch für Studierende, die nur die Hausarbeit nachschreiben wollen, bei Bestehen also die Übung des Vorsemesters bestanden haben. Die Belegfunktion ist ab Anfang Oktober freigeschaltet. [Eine zusätzliche Anmeldung für die Anfängerübungen ist nicht vorgesehen.] Die Nutzung der Belegfunktion ist die Voraussetzung der Notenverbuchung. Darüber hinaus wird darum gebeten, die Belegfunktion für alle besuchten Veranstaltungen – also auch unabhängig von Prüfungsleistungen – zu nutzen. Dies schafft die Voraussetzung für die spätere Aufnahme von Vorlesungen in ein sog. "Transcript of records", das oftmals für Bewerbungen angefertigt werden muss.

Merkblatt zur Handhabung von Ephorus:

Sehr geehrte Übungsteilnehmer/-innen,

bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit, um die nachfolgenden Erläuterungen zur Plagiatssoftware Ephorus zu lesen. Um Plagiatsvorwürfen vorzubeugen, empfiehlt Ihnen die Juristische Fakultät, Ihre Hausarbeit zur Plagiatsüberprüfung unter folgendem Link hochzuladen:

https://www1.ephorus.com/students/handin_de

Das Hochladen entbindet Sie **nicht** davon, Ihre Hausarbeit in ausgedruckter Form am Montag, den 17.10.2016, bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Zi. 115) abzugeben oder per Post (der Poststempel vom 17.10.2016 genügt) zuzusenden. Für die Einhaltung der Abgabefrist kommt es ausschließlich auf die Abgabe Ihrer ausgedruckten Hausarbeit an.

Das Hochladen Ihrer Hausarbeit ist bis zum 17.10.2016 (bis 24.00 Uhr) möglich. Die in ausgedruckter Form abgegebene Hausarbeit muss dann folgende zusätzliche Erklärung enthalten:

„Hiermit versichere ich, [Vor- und Nachname, Matrikelnummer], dass die abgegebene Schriftfassung der hochgeladenen elektronischen Version entspricht“ [Datum, eigenhändige Unterschrift].

Wenn Sie Ihre Hausarbeit hochgeladen haben, sind Änderungen der hochgeladenen Arbeit nicht mehr möglich. Lädt ein Teilnehmer mehrere Arbeiten hoch, wird nur die zuerst hochgeladene Arbeit berücksichtigt.

Zum Hochladen Ihrer Hausarbeit gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Rufen Sie die oben genannte Seite auf.
2. Geben Sie als Code bitte den Codenamen SRWS16Jacso ein.
3. Geben Sie bitte mindestens Ihre Matrikelnummer sowie Ihren Vor- und Nachnamen an. Wenn Sie auch Ihre E-Mail-Adresse angeben, werden Sie automatisch über das erfolgreiche Hochladen benachrichtigt.
4. Laden Sie sodann Ihre Hausarbeit hoch. Zu beachten ist:
 - Es können nur Dateien im Word-Format hochgeladen werden.
PDF-Dokumente sind nicht zulässig!
 - Laden Sie die Arbeit ohne Deckblatt, Aufgabentext, Gliederung, Literaturverzeichnis, Versicherung hoch.
 - Ihre Datei sollte folgenden Dateinamen tragen, um Ihre Datei klar zuordnen zu können:
HausarbeitSRWS16[Ihr Vor- und Nachname], also z.B. HausarbeitSRWS16PeterMueller
5. Stimmen Sie dann bitte den Nutzungsbedingungen von Ephorus zu und versenden Sie das Dokument.
6. Bei erfolgreichem Versand wird in einem neuen Fenster eine Versandbestätigung angezeigt. Drucken Sie diese Bestätigung bitte aus und bewahren Sie diese auf.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und viel Erfolg!